



04.06.2023, Burton

Änderungen der Kennzeichen-Blacklist

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kennzeichen-Blacklist wurde durch das Innenministerium aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen können Sie der folgenden Auflistung entnehmen:

- Wunschkennzeichen benötigen mindestens 4 bis maximal 8 Zeichen.
- Zahlen und/oder Buchstaben können für das Kennzeichen verwendet werden.
- Um die vorgeschriebenen 4 Zeichen zu erreichen, sind Leerzeichen nicht zulässig.

Bei Fragen können Sie sich beim DPOS, DMV oder an das Innenministerium wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Emily Rakete

Beraterin im Innenministerium